

KIND	Geschlecht: M <input type="radio"/> W <input type="radio"/>	Versicherungsnummer:			Geburtsdatum:														
Familiennamen:										Vorname:									
Postleitzahl:					Anschrift:														
Religion:					Muttersprache:					Staatsangehörigkeit:									
Geschwister (Vorname, Geburtsjahr)																			
MUTTER										Geburtsdatum:					Familienstand:				
Familiennamen:										Vorname:									
Postleitzahl:					Anschrift:														
Religion:					Staatsangehörigkeit:					Karenz bis:									
Beruf:					Arbeitgeber/Arbeitsplatz:					Vollzeit <input type="radio"/> Teilzeit <input type="radio"/>									
Telefon:					E-Mail:														
VATER										Geburtsdatum:					Familienstand:				
Familiennamen:										Vorname:									
Postleitzahl:					Anschrift:														
Religion:					Staatsangehörigkeit:					Karenz bis:									
Beruf:					Arbeitgeber/Arbeitsplatz:					Vollzeit <input type="radio"/> Teilzeit <input type="radio"/>									
Telefon:					E-Mail:														
LEBENSGEFÄHRTE/IN										Geburtsdatum:					Familienstand:				
Familiennamen:										Vorname:									
Postleitzahl:					Anschrift:														
Religion:					Staatsbürgerschaft:					Karenz bis:									
Beruf:					Arbeitgeber/Arbeitsplatz:					Vollzeit <input type="radio"/> Teilzeit <input type="radio"/>									
Tel. privat:					Tel. Firma:					E-Mail:									
ERZIEHUNGSBERECHTIGT ist / sind:																			
BESONDERE VERMERKE: (Zutreffendes bitte ankreuzen)																			
Entwicklungsverzögerungen und Erkrankungen, die besondere Unterstützung (Integration) bzw. Aufmerksamkeit erforderlich machen:																			
Ja <input type="radio"/>										Nein <input type="radio"/>									
Welche:																			
Sonstiges:																			

Kosten

Der Besuch des Kindergartens in der Zeit von 7.00 bis 13.00 Uhr ist bis auf einen monatlichen Kostenbeitrag für Spiel- und Beschäftigungsmaterial in Höhe von € 13,56 kostenfrei. Besteht vor der Bildungszeit oder nach 13.00 Uhr ein Bedarf für mindestens 3 Kinder, wird vom Kindergartenerhalter gem. § 23 Abs.3 NÖ. Kindergartensetz 2006 die erforderliche Erziehungs- und Betreuungszeit eingerichtet. Dafür hat die Stadtgemeinde Langenlois gem. § 25 (2) NÖ Kindergartengesetz 2006 für die Betreuungszeit am Nachmittag (ab 13.00 Uhr) einen Kostenbeitrag* von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten einzuheben. Dieser ergibt sich aus dem gewählten Besuchsmodell und stellt sich pro Kind und Monat wie folgt dar:

Anwesenheit des Kindes pro Monat	Beitrag monatlich
bis 30 Stunden	€ 50,-
bis 45 Stunden	€ 68,-
bis 60 Stunden	€ 84,-
mehr als 60 Stunden	€ 96,-

* Der Kostenbeitrag kann über Antrag auf Grund des gewichteten Pro-Kopf-Einkommens herabgesetzt werden.

Bedarf einer Nachmittagsbetreuung ja nein

Ich nehme mit meiner Unterschrift zur Kenntnis, dass meine Angaben bei Aufnahme meines Kindes **verpflichtend** sind und **Grundlage für die Verrechnung des Betreuungsbeitrages** bilden. Eine Änderung der Nachmittagsbetreuungszeiten ist gem. § 25 (3) NÖ Kindergartengesetz 2006 zu Beginn des Kindergartenjahres, mit 1. Dezember, 1. März und zu Beginn der Kindergartenferien (für das folgende Kindergartenjahr) möglich.

Grundsätzlich erfolgt eine Zuteilung in jenen Kindergarten, der dem Wohnsitz Ihres Kindes am nächsten liegt entsprechend der verfügbaren Plätze. Allfällige andere Kindergartenwünsche fügen Sie bitte bei den Anmerkungen an. Derartige Kindergartenwünsche werden nur dann einer Bearbeitung zugeführt, wenn diese entsprechend begründet werden. Aus organisatorischen Gründen können Kinder auch einem anderen als der dem Wohnsitz nächsten Kindergarten oder Wunschkindergarten zugewiesen werden. Die endgültige Aufnahme, frühestens ab 2. September 2024 im jeweiligen NÖ. Landeskindergarten, wird für jene Kinder, deren **Erziehungsberechtigte den Einschreibetermin eingehalten** haben, bis voraussichtlich Ende April 2024 mitgeteilt.

Mittagessen: ja nein fallweise

WUNSCHKINDERGARTEN:

2. Wunschkindergarten: für den Fall, dass eine Aufnahme im 1. Wunschkindergarten nicht möglich ist

Geschwisterkind (besucht auch im kommenden Jahr diesen Kindergarten): ja nein

Gewünschter Eintritt (frühester Eintritt 1 Tag nach Vollendung des 2. Geburtsjahres)

.....
Monat Jahr

Es wird darauf hingewiesen, dass es gem. § 18 Abs. 2 NÖ Kindergartengesetz 2006 grundsätzliche Voraussetzung für die Aufnahme in einen öffentlichen Kindergarten einer Gemeinde ist, dass das Kind und zumindest ein Erziehungsberechtigter den Hauptwohnsitz in dieser Gemeinde haben. Sollte diese Aufnahmevoraussetzung nicht oder nicht mehr gegeben sein, ist die Gemeinde als Kindergartenerhalterin berechtigt, das Kind vom Besuch des Kindergartens auszuschließen.

Datenschutzrechtliche Information bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Personenbezogene Daten werden ausschließlich für die gegenständliche Anmeldung verarbeitet und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Die zu diesem Zweck verarbeiteten Daten werden dem Amt der NÖ Landesregierung (Landeskindergarten) bekannt gegeben. Daten, die aus diesem Grund erhoben wurden, werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und dann gelöscht, sofern kein besonderer Aufbewahrungsgrund im Einzelfall vorliegt, der eine längere Speicherdauer rechtfertigt bzw. erfordert. Sie sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte gegenüber der Stadtgemeinde Langenlois geltend zu machen: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde. Weitere Informationen finden Sie außerdem in unserer Datenschutzerklärung unter <https://www.langenlois.at/service/datenschutz.html>

Langenlois, am

.....
(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)